

Bürgermeisteramt

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4  
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-2001  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*: dez-II@stadt.freiburg.de

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat II  
Postfach, D-79095 Freiburg

Bürgerverein Zähringen e.V.  
z.H. Bernd Beßler  
Wildtalstraße 64  
79108 Freiburg im Breisgau

Per mail: buergerverein.zaehringen@web.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom    Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt  
Herr Riede

Freiburg, den  
18.12.2023

## Ihre Nachricht an Herrn Bürgermeister von Kirchbach

Sehr geehrter Herr Beßler,

herzlichen Dank für Ihre Nachricht an Herrn Bürgermeister von Kirchbach vom 19.11.2023, die uns als zuständiges Dezernat für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) weitergeleitet wurde.

In Ihrem Schreiben drücken Sie Verständnis für die Notlage, in der sich die Stadt aktuell hinsichtlich der UMA Unterbringung befindet aus und schlagen einen Alternativstandort für die Unterkunft auf einem Gelände an der Gundelfinger Straße vor.

Für diesen konstruktiven Umgang mit der bestehenden Situation möchte ich mich zunächst bei Ihnen bedanken. Aufgrund der Gesamtsituation weltweit und den nach wie vor hohen Zugangszahlen von minderjährigen Geflüchteten sind wir dringend auf eine neue Notschlafstelle für UMA angewiesen. Den von Ihnen vorgeschlagenen Standort haben wir dementsprechend umgehend in einem Eilverfahren geprüft.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die Prüfung der Bauverwaltung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der von Ihnen empfohlene Standort an der Gundelfingerstraße für eine zeitnahe Unterbringung von UMA nicht geeignet ist. Gründe dafür sind unter anderem folgende Umstände:

- Planungsrechtlich handelt es sich aktuell um ein Gewerbegebiet (B-Plan Nr. 2-67), in dem eine Wohnnutzung gemäß Baunutzungsverordnung lediglich ausnahmsweise und nur im direkten Zusammenhang mit einem Gewerbebetrieb vorgesehen ist (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter). Entsprechend müsste zunächst das Planungsrecht angepasst werden, was einer schnellen Realisierung zuwiderliefe.
- Die in Rede stehenden Flurstücke sind Teil der Planung Zähringen Nord (Teilbereich Ost) und tangieren diese.

- Nach Kenntnissen der Bauverwaltung ist der Standort nicht vollständig erschlossen (keine Ver- und Entsorgungsinfrastruktur). Bis zur Gundelfinger Straße müsste die technische Infrastruktur neu hergestellt werden (ca. 80 m).
- Gemäß vorliegender schalltechnischer Untersuchung liegt nachts ein Beurteilungspegel von über 60 dB(A) vor (tagsüber über 70 dB(A)), womit die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung überschritten ist. Die vorhandenen Wohngebäude (z.B. Glottertalstraße) wurden zu einer Zeit errichtet, in der das Gebiet planungsrechtlich noch nicht als Gewerbegebiet gewidmet war. Sie genießen Bestandschutz und wären nach heutigen Maßstäben so nicht mehr zulässig

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aus diesen planungsrechtlichen Gründen den von Ihnen vorgeschlagenen Standort nicht weiterverfolgen können. Sollte über eine Zwischennutzung des Hügin-Areals entschieden sein, werden wir umgehend erneut Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Buchheit  
(Bürgermeisterin)